



3.–5. September 2027

Reglement für Ausstellende



Inhalt

1.	Organisation	3
2.	Zulassungsbedingungen	3
3.	Standmiete	3
4.	Ausstellungsgestaltung	4
5.	Materialmiete	4
6.	Zusätzliche Installationen	4
7.	Haftpflicht	4
8.	Standgrößen	4
9.	Spezialanschlüsse	5
10.	Montage/Aufbau	5
11.	Demontage	5
12.	Tarife	5
13.	Pflichten Ausstellende	5
14.	Produkt- bzw. Dienstleistungsverkauf	5
15.	Mithilfe	6
16.	Bewachung des Geländes	6
17.	Vertrag	6

1. Organisation

Vom 3. bis 5. September 2027 wird Eglisau zum Treffpunkt für Gewerbe, Genuss & Gemeinschaft.

Ort: Eglisau, Salzhausplatz inkl. Chileplatz und Untergass, via Rheinstrasse zur Lochmühle

Öffnungszeiten	Freitag, 3. September 2027:	16.00 bis 20.00 Uhr
Ausstellung:	Samstag, 4. September 2027:	10.00 bis 20.00 Uhr
	Sonntag, 5. September 2027:	10.00 bis 17.00 Uhr

(Demontage am Sonntag, 5. September 2027, ab 18.00 Uhr)

Öffnungszeiten	Freitag, 3. September 2027:	16.00 bis 2.00 Uhr
Restauration:	Samstag, 4. September 2027:	10.00 bis 4.00 Uhr
	Sonntag, 5. September 2027:	10.00 bis 17.00 Uhr

2. Zulassungsbedingungen

- a) Mitglieder des Gewerbevereins Eglisau
- b) Bei ungenügender Beteiligung von ortsansässigen Gewerblern können auch auswärtige Aussteller teilnehmen, falls sie das Eglisauer Gewerbe nicht konkurrieren.
- c) Der Veranstalter kann die Zulassung von Firmen und Gütern, die ihm nicht geeignet erscheinen, auch nach Vertragsunterzeichnung, ohne Angaben von Gründen verweigern, wobei die Ausstellenden das Risiko tragen.
- d) Die Bestätigung der definitiven Platzzuteilung ist die Zustellung des definitiven Standplanes. Es können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- e) Untervermietungen seitens der Ausstellenden sind untersagt.
- f) Reklamationen und Beschwerden sind schriftlich dem Veranstalter einzureichen.

3. Standmiete

Im Mietpreis inbegriffen sind:

- g) Allgemeine Beratung der Ausstellenden durch das OK
- h) Strassenreinigung allgemein (Standreinigung ist Sache der Ausstellenden)
- i) Durchführung der allgemeinen Werbung
- j) Kosten für die Feuer-, Einbruchdiebstahl- und allgemeine Haftpflichtversicherung (Ausstellende sind verantwortlich für persönliche Haftpflicht)

4. Ausstellungsgestaltung

- a) Der Aufbau der Zelte gehört zur Gesamtgestaltung des Festes und untersteht dem OK.
- b) Die Ein- und Zuteilung der Stände sind Sache des OK. Spezielle Wünsche der Ausstellenden werden nach Möglichkeit und vorausgehender Absprache mit dem OK berücksichtigt.
- c) Es werden keine Stände aufgebaut. Der Standbau ist Sache jedes Ausstellenden.
- d) Die spezielle Standgestaltung untersteht dem OK und wird mit jedem Ausstellenden persönlich besprochen und festgelegt. Zusätzlich entstehende Kosten werden anlässlich der Besprechung mit dem OK festgelegt und sind für beide Parteien verbindlich.
- e) Standbeschriftung ist Sache der Ausstellenden, individuell, auf eigene Kosten. Jeder Stand erhält eine Nummer.
- f) Festzelte sind rauchfrei.

5. Zusätzliche Installationen

Zusätzliche bestellte Installationen wie Wasser, Starkstrom oder andere Zuleitungen sind mit dem OK zu koordinieren.

6. Haftpflicht

Für Beschädigungen an gemieteten Standeinrichtungen haften die Ausstellenden persönlich.

7. Standgrößen

Nach individueller Absprache mit dem OK.

8. Spezialanschlüsse

Strom- und Wasseranschlüsse können nur gemäss Vertragsbestellung installiert werden. Für die Bestellung ist das OK zuständig. Die Kosten werden separat den Ausstellenden verrechnet.

9. Montage/Aufbau

Unsere Grundaufbauten finden ab Dienstag, 31. August 2027, statt. Das Einräumen der Ausstellungsgüter wird ab Mittwoch, 1. September 2027, 7.00 Uhr, möglich sein. Der Stand muss am Freitag, 3. September 2027, um 10.00 Uhr fertig aufgebaut sein.

10. Demontage

Abräumen der Ausstellungsgüter am Sonntag, 5. September 2027, ab 18.00 Uhr. Vor 18.00 Uhr darf der Stand nicht abgebaut werden. Das letzte Ausstellungsgut und Standmaterial verlässt den Ausstellungsplatz am Montag, 6. September 2027, um 18.00 Uhr.

11. Entsorgung

Die Abfallentsorgung ist Sache der Aussteller. Es wird eine Mulde für die Abfallentsorgung zur Verfügung gestellt. Bitte keine Abfälle im Rhein entsorgen oder am Stand zurücklassen.

12. Tarife

- | | |
|---|-------------------------------------|
| a) Grundgebühr: | Fr. 250.– pro Ausstellende |
| (Bei Gemeinschaftsständen ist die Grundgebühr jeweils von jedem Ausstellenden einmal zu bezahlen) | |
| b) Ausstellfläche: | Fr. 50.– pro Quadratmeter ohne Zelt |
| | Fr. 70.– pro Quadratmeter mit Zelt |
| c) Gastro | Fr. 90.– pro Quadratmeter mit Zelt |

13. Ausstellerpflicht

Nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages kann ein Rücktritt nicht mehr angenommen werden. Die volle Standmiete verfällt zugunsten der Ausstellung. Jeder Ausstellende ist verpflichtet, während den Öffnungszeiten seinen Stand besetzt zu halten.

14. Produkt- bzw. Dienstleistungsverkauf

- Den Ausstellenden ist gestattet während der Ausstellung Branchen spezifisch Produkte und Dienstleistungen zu verkaufen.
- Werbung für gleichzeitig und vergleichbar stattfindende Aktivitäten ist verboten.
- Für Degustationen und Demonstrationen, die möglicherweise Immissionen von Geruch, Lärm usw. verursachen, ist die Einwilligung des OK einzuholen.

15. Mithilfe

Jeder Ausstellende ist angehalten, beim Auf- bzw. Abbau und der Gestaltung des Festes mitzuarbeiten. Es wird ein faires Verhalten erwartet.

16. Bewachung des Geländes

Das Gelände wird jeweils am Abend ab 22.00 bis zur Öffnung bewacht.

17. Vertrag

Das Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil des mit den Ausstellenden separat abgeschlossenen Ausstellervertrages.

Bei allfällig vorkommenden Meinungsverschiedenheiten und Differenzen entscheidet das OK EGLI-FÄSCHT 2027.

Der Veranstalter bittet die Ausstellenden bei allen Fragen, die nicht ausdrücklich geregelt sind, mit dem OK Kontakt aufzunehmen.

Für das OK EGLI-FÄSCHT 2027

OK-Präsident

Dominik Lee

☎ 079 626 69 22

@ praesident@eglifaescht.ch

OK-Mitglied Ressort Bau/Technik

Mischa Meier

☎ 079 626 69 22

@ bau@eglifaescht.ch

Eglisau, April 2026